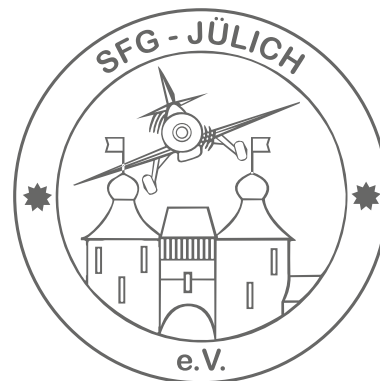


# *SFG Jülich e.V.*

Thomas Alertz, Bachstr. 33, 52441 Linnich, Tel.: 02462/206977  
E-Mail: geschaeftsfuehrer@sfg-juelich.de



## Aufnahmeantrag für Jugendliche

Die SFG Jülich e.V. stellt ihren jugendlichen Mitgliedern einen Bastelraum und Werkzeug zur Erstellung und Reparatur von Flugmodellen sowie ihr Fluggelände in Merzenhausen zur Verfügung. Die Bastelstunden der SFG Jülich e.V. finden regelmäßig im Bastelraum im Kellergeschoß des Berufskollegs in der Bongardstrasse 15 in Jülich **-außerhalb der gesetzlichen Schulferien** statt. Aufgrund der sich halbjährlich ändernden Schulöffnungszeiten sollten die aktuellen Bastelzeiten beim Eintritt erfragt werden.

Für die Betreuung unserer Jugendlichen ist neben unserm *Jugendwart*

Hans-Willi Stein, Kirchweg 15, 52428 Jülich, Tel. 02461/8825 zuständig.

Neben dem Bastelkeller verfügt die SFG Jülich e.V. über eigenes Flug- bzw. Schulungsmaterial inklusive Lehrer-Schüler Fernsteuerung, um die jugendlichen Mitglieder mit dem RC-Modellflug vertraut zu machen. Auf dem Modellfluggelände werden die Jugendlichen von erwachsenen Mitgliedern betreut und angeleitet.

Der *Jahresbeitrag* beträgt zurzeit:

für Schüler und Jugendliche **bis 18 Jahre** 45,63 € ( monatlich 3,81 €).

Im Jahresbeitrag sind sowohl die Nutzungskosten für das Fluggelände als auch die Abgaben an unsere Versicherungsträger enthalten, die die beim Basteln und dem Modellflug gesetzlich zu versichernden Risiken, wie z. B. die Haftpflicht bei Sach- und Personenschäden, tragen. Die Deckungssumme beträgt 1.500.000 € inkl. einer Unfallversicherung.

Der **Jahresbeitrag wird zum 01.09.** eines jeden Jahres im Voraus für das folgende Jahr per **Bankeinzugsverfahren** eingezogen (siehe Anlage). Etwaige Lastschriftkosten, z.B. durch ein nicht gedecktes Konto, sind vom Mitglied selbst zu tragen. In Ausnahmefällen kann die Entrichtung des Mitgliedbeitrages auch per Überweisung erfolgen. Die Anmeldung eines Mitgliedes bei unserem Versicherungsträger und damit der Beginn des Versicherungsschutzes können erst erfolgen, wenn der Jahresbeitrag eingegangen ist. Bei Eigenversicherten ist der Versicherungsschutz unaufgefordert nachzuweisen. Erst mit Erhalt des Versicherungsscheines oder Nachweises des Versicherungsschutzes darf der Modellflugplatz Jülich genutzt werden! Der Versicherungsnachweis ist auf Verlangen den Vorstandsmitgliedern und dem jeweiligen Flugleiter vorzuzeigen.

**Es muß die Gewähr bestehen, daß niemand ohne Versicherungsschutz fliegt!**

Jedes Mitglied erhält Mitte August. eines jeden Jahres die Jahresrechnung für das folgende Beitragsjahr.

**Bei Beitragsverzug mitte September erfolgt die Abmeldung bei der Versicherung und die Beendigung der Mitgliedschaft in der SFG Jülich e.V. zum 31.12. des aktuellen Jahres.**

**Wegen der dreimonatigen Kündigungsfrist der Versicherung muss eine Abmeldung beim Verein bei geplantem Austritt bis zum 15.09. erfolgen. Andernfalls wird der Versicherungsbeitrag für das Folgejahr erhoben!**

Die dem Jugendlichen ausgehändigte Flugplatz- und Flugbetriebsordnung ist zu beachten und wird anerkannt. Die vom Vorstand für alle Mitglieder festgesetzten Arbeitsstunden (Flugplatzarbeiten, Baustunden, etc.) sind als verbindlich zu betrachten und müssen abgeleistet werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden (max. 2 Tage) werden mit 12,50 € in Rechnung gestellt.

*Ein Hinweis aus eigener Erfahrung:*

Für die schnelle und einfache Integration in den Verein wäre es von Vorteil, wenn jedes neue Mitglied einen kurzen Steckbrief mit Paßbild zum Aushang im Vereinsheim mit der Anmeldung zusammen einreicht!

Bitte die ausgefüllten Formulare des Aufnahmeantrags und des SEPA Lastschriftmandats unterschrieben an den Geschäftsführer der SFG Jülich e.V.

**Thomas Alertz, Bachstr. 33, 52441 Linnich, E-Mail: [geschaeftsfuehrer@sfg-juelich.de](mailto:geschaeftsfuehrer@sfg-juelich.de)**

senden!